

Der Wandel einer traditionellen Rechtsanwaltskanzlei zum modernen Dienstleister im Wirtschaftsrecht

von

Kerstin Jeska-Thorwart

I. Entwicklungsschritte im Bild der Öffentlichkeit. Verf. hat die Entwicklung der Kanzlei Thorwart unlängst in einem Sammelband der Stadt Nürnberg vorgestellt und in den Rahmen zeitlichen Wandels der Metropole von 1050-2020 gestellt.¹ Dort ging es selbstverständlich um allgemein-historisch relevante Daten, nicht um eine freiberufsspezifische Untersuchung.² Nur Weniges ist nochmals hervorzuheben, um den Rahmen für die fachlich spezialisierte Darstellung zu kennzeichnen:

„Am 1. Juli 1914 und somit in den letzten Tagen vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gründete der Rechtsanwalt Dr. Karl Thorwart in Nürnberg seine Kanzlei....Erfreulicherweise entscheidet sich auch sein 1920 geborener Sohn Hermann für eine Zukunft in der Jurisprudenz...Hermann überlebt den (Zweiten Welt-) Krieg...14 Jahre ist es den beiden vergönnt, unter dem Namen „Dr. Karl und Dr. Hermann Thorwart“ Hand in Hand zusammenzuarbeiten...1975 kommt für die Entwicklung der Kanzlei ein entscheidender Wendepunkt. Dr. Hermann Thorwart geht eine Partnerschaft mit Dr. Dieter Zech ein. 33 Jahre lang wird man im Folgenden als Thorwart Zech & Partner bekannt sein. Diese Partnerschaft ist die Grundlage für Expansion und Profilschärfung der Kanzlei als wirtschaftsrechtliche Beratungsgesellschaft. Eine damals unter Anwälten noch durchaus unübliche Konstellation der vollumfänglichen Beratung zu komplexen juristischen Themen in unterschiedlichsten Spezialisierungen...2008 kommt es unter Carl Otto Thorwart zu einer Neu- und Umstrukturierung der Kanzlei. Mit den neuen Räumen am Stadtpark 2 tritt die Kanzlei nunmehr unter „THORWART Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer“ am Markt auf...

Noch unter Mitwirkung von Carl Otto Thorwart wird 2014 die Kanzlei THORWART neu ausgerichtet. Sie...tritt nun vermehrt als interdisziplinäres Beratungsunternehmen auf....Das Unternehmen, das inzwischen an acht Standorten in Bayern, Thüringen, Berlin und Sachsen arbeitet, ist seit 2014 unter dem Namen „THORWART Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB“ aktiv. Kerstin Jeska-Thorwart hat durch ihre mehr als 25-jährige Erfahrung als Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter die Sanierungsberatung zu

¹ Titel wie o., in: Stadtarchiv Nürnberg (Hrsg.), Nürnberg im Wandel der Zeit, 2016, S. 190 f.

² Dazu s.u. zu II.

einem festen Bestandteil der Kanzleikompetenz gemacht.“Aktuell sind zwanzig Rechtsanwälte, fünf Steuerberater, ein Wirtschaftsprüfer und fünfzig weitere Mitarbeiter für THORWART tätig.“ Zusammengefasst wird der Strukturwandel bezeichnet als Entwicklung vom „klassischen Familienunternehmen (zu) einem modernen Dienstleister“.

II. Freiberufsrechtlich fundierte Entwicklungsschritte. Die genannten Elemente des Wandels in der Zeit sind zugleich unter Aspekten des Leitbildwandels des freien Rechtsanwaltsberufs relevant. Auch dazu können hier nur die folgenden Stichpunkte aufgeführt werden:

Der Anwaltsberuf hat sich an die zunehmende Ökonomisierung des Rechtsdenkens in Praxis und Wissenschaft angepasst und sowohl seine Aufgabeninhalte stärker auf wirtschaftsrechtliche Spezialisierungen, wie das Wettbewerbs- und Markenrecht, das Gesellschafts- und Steuerrecht sowie das Insolvenzrecht und die Sanierungsberatung etc. ausgerichtet, als auch markt- und wettbewerbsökonomische Impulse aufgenommen. Insbes. wurde durch die berühmte Bastille-Entscheidung des BVerfG im Jahr 1991 die Anwaltswerbung zugelassen, soweit sie sich im Rahmen der sog. Informationswerbung hält.³ Damit einher gehen die zunächst richterrechtliche und sodann gesetzliche Zulassung der Rechtsanwalts-PartG und Partnerschaft mbB, die neben den unterschiedlichen Formen der Haftungsbeschränkung auch stärkere interdisziplinäre Ausrichtungen erlaubt, ohne dabei die Erfordernisse des Fremdbesitzverbots und anwaltlicher Leitungsgebundenheit aufzugeben.⁴

Grob vereinfacht lässt sich feststellen, dass die weitgehende Kommerzialisierung des Anwaltsberufes sowohl zu einem Wettbewerb passender juristischer Zusammenarbeit, angemessener Interdisziplinarität und marktadäquaterer Unternehmensgröße als auch landesübergreifender Kanzleizusammenschlüsse bis hin zu internationaler Kapitalverflechtung geführt hat. In diesem Entwicklungsfeld hält sich THORWART sozusagen auf mittlerer Ebene. Dadurch soll einerseits nicht der Anschluss an die Großtrends des Anwaltsberufs versäumt, andererseits aber auch nicht zu weit vom freiberuflichen Kern eigenverantwortlich-freiheitlicher Berufsausübung abgegangen werden.

Derzeit wird der Kurs der THORWART Partnerschaft mbB auf diesem Entwicklungspfad wissenschaftlich genauer untersucht und anhand umfänglicher Aktenbestände aus den Jahren seit 1914 empirisch fundiert gekennzeichnet. Man darf gespannt sein, ob die hierbei zutage

³ Vgl. nur BVerfGE 76, 171, 187; zur Informationswerbung s. § 43b BRAO, § 57a StBerG, § 52 S. 2 WPO; näher Kleine-Cosak, Das Werberecht der rechts- und steuerberatenden Berufe, 2. Aufl. 2004, Rdn. 243 ff., 264 ff.

⁴ Vgl. – grdl. – EuGH v. 19.5.2009, C-171/07, NJW 2009, 112 „DocMorris“; dazu Herrmann, in: DWS (Hrsg.), Fremdbesitzverbot im Recht der Steuerberater und anderer Freier Berufe, 2010, S. 71 ff.

geförderten Forschungsergebnisse die Annahme rechtfertigen, dass Kommerzialisierungstrends und Erhaltung freiberufsspezifischer Kernelemente keinen unauflöslchen Gegensatz begründen, sondern v.a. bei mittelständischer Ausrichtung durchaus versöhnliche Organisationsstrukturen ermöglichen. Der Leser muss allerdings insofern auf den Abschluss der Untersuchungen vertröstet werden. Doch wird sowohl der Stand der Arbeiten als auch das Abschlussresultat in künftigen updates dieses Beitrags nachzulesen sein.